Landratsamt Starnberg

Information der Unteren Naturschutzbehörde

Riesenbärenklau am besten im Frühling bekämpfen

Die Bekämpfung des Riesenbärenklaus ist weit weniger mühsam und auch weniger gefährlich, wenn zeitig im Jahr damit begonnen wird. Bereits im April und Mai sollten die Jungpflanzen, die dann eine Höhe von ca. 20 cm erreicht haben, entfernt werden.
Im Sommer sind die wüchsigen Stauden mannshoch. Ein direkter Hautkontakt mit der Pflanze, die phototoxische Giftsstoffe enthält, ist dann wesentlich wahrscheinlicher.
Grundsätzlich aber bitte immer Schutzkleidung tragen und nur bei bedecktem Himmel arbeiten!

Die Bekämpfungsstrategie ist davon abhängig zu machen, ob nur Einzelpflanzen oder ob ganze Bestände auf größeren Flächen beseitigt werden müssen.

Bekämpfung von Einzelpflanzen oder kleinflächigen Beständen
Vom Vorjahr sind noch die Vorkommen der Herkulesstaude bekannt.
Die noch niedrigen Einzelpflanzen sind mitsamt dem Vegetationskegel an der Wurzel auszugraben oder abzuhacken. Der Pflanze bleiben dadurch sie wird zwangsläufig absterben. Ein bloßes Abschneiden der oberirdischen Pflanzenteile oder Anhacken des Wurzelstrunkes reicht hierfür jedoch nicht.
Da das ganze Jahr über weitere Jungpflanzen keimen können, ist eine regelmäßige Nachkontrolle und gegebenenfalls Bekämpfung bis September notwendig.

Bekämpfung von flächigem Riesenbärenklaubestand
Großflächiger Riesenbärenklaubestand lässt sich leider meist nur noch effektiv mit Pflanzenschutzmitteln bekämpfen. Für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln benötigt man jedoch eine Ausnahmegenehmigung durch das zuständige Amt für Landwirtschaft.
Nur Personen mit Sachkundenachweis für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln dürfen diese Mittel ausbringen.
Auch hier gilt es möglichst rechtzeitig im Jahr mit der Bekämpfung zu beginnen. Wenn die Pflanzen noch niedrig sind, ist auch die notwendige Aufwandmenge noch gering. In den Folgejahren reicht es dann meistens aus gegen den neu aufkommenden Bestand mechanisch vorzugehen.

Grundsätzlich ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur dann sinnvoll und zulässig, wenn die behandelten Flächen auf Jahre hinweg kontrolliert und gepflegt werden.